

# Gut beraten durch den Landesverband



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.

# Gut beraten durch den Landesverband



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.



Susanne Funnekötter  
Telefon: 02306/9429412  
E-Mail: [versicherung@kleingarten.de](mailto:versicherung@kleingarten.de)



Denny Brose  
Telefon: 02306/9429423  
E-Mail: [versicherung@kleingarten.de](mailto:versicherung@kleingarten.de)

# Versicherung für Kleingartenvereine

- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Kollektiv-Unfallversicherung
- Vereins-Rechtsschutzversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Dienstfahrten-Kaskoversicherung
- Vereinsheim-Versicherung
- Feuerobligatorische Abbruch- und Aufräumversicherung (FOAA)



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.



# Versicherung für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

- FED-Laubenversicherung
- Erweiterte Unfallversicherung



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.

# Versicherte Kosten FED- Laubenversicherung

- Aufräumungs- und Abbruchkosten bei Sturm- und Brandschäden **zusätzlich** bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen
- Entsorgungskosten von Bäumen, sofern sie unmittelbar auf dem versicherten Risiko liegen.



# Unterversicherung und ihre Folgen

## Was ist eine Unterversicherung?

Eine Unterversicherung liegt vor, wenn der Wert eines versicherten Risikos höher ist als die vereinbarte Versicherungssumme.

## Was sind die Folgen einer Unterversicherung?

Bei Eintritt eines Versicherungsfalls kann der Schaden nur im Verhältnis der vereinbarten Versicherungssumme zum tatsächlichen Versicherungswert erstattet werden.



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.

### Unterversicherung

#### Grundversicherung:

GebäudeversSumme: 10.000 €

InhaltsversSumme: 2.000 €

#### Keine Höerversicherung

Gebäudeteilschaden: 3.000 €

Tatsächlicher Neubauwert: 25.000 €

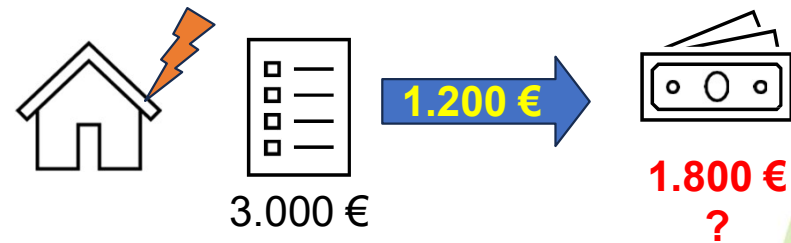
$$\frac{\text{Schaden } 3.000 \text{ €} \times \text{Vsumme } 10.000 \text{ €}}{\text{tatsächlicher Vwert } 25.000 \text{ €}}$$

**Entschädigung: 1.200 €**

#### Totalschaden:



#### Teilschaden:



# Höchstentschädigungsgrenzen

► Gemäß Ziffer 10 im Merkblatt:

- Garten- u. Arbeitskleidung max. 250,00 €
- Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt max. 30,00 €
- TV-Gerät inkl. DVB-T-Receiver max. 250,00 €
- Audiogeräte (Radio, MP3-Player, Lautsprecher) max. 100,00 €
- Hochdruckreiniger max. 150,00 €
- Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschrauber 300,00 €
- Inhalts-Versicherung                      Gesamtentschädigung
- ab 4.000,00                                  € 100,00 €
- ab 5.000,00                                  € 150,00 €
- ab 6.000,00                                  € 200,00 €

10 % der Inhaltsversicherungssumme, Gesamtwert max. (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 €)

Nicht kleingartenübliches Werkzeug



# Sturm und Hagel

- Ab Windstärke 8 nach Beaufort (63 km/h).
- Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von Sturm oder Hagel.
- Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) bis **max. 500 €** versichert, sofern Versicherungssumme ausreichend bemessen ist.
- Sturmfolgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt bis **max. 2.000 €** mitversichert.



# Glasversicherung

- ersetzt Glasbruchschäden bis 1.000 € an der Gebäudeverglasung Laube und Gewächshäusern aus Glas.
- Ursache für den Glasschaden kann z. B. Fahrlässigkeit gewesen sein, es muss keine versicherte Gefahr eingetreten sein.
- Ausgeschlossen in der Glasversicherung: Schäden durch die Gefahren ED, Feuer, Sturm/Hagel



# Vorschäden

- Über Jahre versäumte Instandhaltungsmaßnahmen sind keine Sturmschäden.
- Alters- und witterungsbedingte Vorschäden sind nicht versichert.





# Asbestdächer



- Viele Dachdecker nehmen keine Reparatur an Asbestdächern vor, obwohl eine Reparatur möglich wäre.  
„Kleiner Asbest-Schein“
- Eigenleistung und Entsorgung möglich, sofern gewährleistet ist, dass nicht geflext oder geschnitten wird.
- optischer Unterschied / Verwitterung.

# Versicherte Gefahr Feuer

- Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert (10 % der Inhaltsversicherungssumme, max. 300 €).
- Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlages, Explosion und Aufprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.





# Totalschaden

- Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- 2/3 der vereinbarten Gebäudeversicherungssumme als Vorabzahlung, vorausgesetzt Pachtverhältnis ist nicht gekündigt, ansonsten Zeitwertentschädigung.
- 50% der vereinbarten Inhaltsversicherungssummen, Restzahlung nach Vorlage prüffähiger Rechnungsnachweise.
- Versicherungsverhältnis erlischt nach Schaden.
- Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten (Wiederaufbau) durch Vorlage Originalrechnungen nachzuweisen.



# Restwerte

- Nach Beseitigung des Brandschutts stellt sich heraus, dass das Fundament unbeschädigt ist und erhalten bleiben kann.
- Die Laube ist verbrannt, aber das Gerätehaus oder das Gewächshaus sind unbeschädigt.
- Es muss ein Restwert von der vereinbarten Versicherungssumme in Abzug gebracht werden.



# Teilschaden

- Prüfung vorhandener Versicherungswerte (Unterversicherung).
- Schadenbedingt erforderlichen Reparaturkosten, keine Sanierungskosten.
- Vorlage prüffähiger Rechnungsnachweise erforderlich.

